

Dringliche Anfrage 36

des Abgeordneten Jürgen Maresch
der Fraktion DIE LINKE

an die Landesregierung

Auswirkungen des Gesetzes über den Bundesfreiwilligendienst für Schülerinnen und Schüler mit Handicap auf Schulen und Gymnasien in Brandenburg

Die Auswirkungen des Gesetzes über den Bundesfreiwilligendienst und die noch nicht geklärte Umsetzung dieses Gesetzes hat in Brandenburg einschneidende Auswirkungen zum Nachteil von Schülerinnen und Schüler mit Behinderung.

Cottbus hat zum Beispiel bisher 16 sogenannten Gruppenbetreuer bezahlt. Diese Gruppenbetreuer helfen vor allem Schülerinnen und Schüler mit Handicap auf Regelschulen den Alltag zu meistern. Dies können mitunter profane Handreichungen sein. So gibt es in einem Gymnasium in Cottbus drei Gruppenbetreuer für 22 gehandicapte Schülerinnen und Schüler. Mit dem Inkrafttreten des Gesetzes über den Bundesfreiwilligendienst ist jedoch die finanzielle Regelung in Gänze nicht geklärt. Im Gesetz steht zum Beispiel das ein Freiwilliger 500 Euro Taschengeld bekommen soll, zusätzlich zu weiteren Kosten. Ungeklärt ist jedoch wer diese finanziellen Aufwendungen übernehmen soll. Die Kommunen und die Träger können dies wohl nicht leisten. In der Region um Cottbus gibt es auch keinen Träger der den Bundesfreiwilligendienst anbietet.

Cottbus allein braucht im nächsten Schuljahr ca. 19 Gruppenbetreuer. Bis heute ist nicht geklärt, wer diese bezahlen soll noch gibt es irgendwelche Verfahrensregeln wie und wann und mit welchen Methoden Träger mit diesem Freiwilligendienst umgehen sollen. Hier hat der Bund ein Gesetz erlassen, dass auf Grund der Unterfinanzierung dramatischste Auswirkungen für die Betroffenen haben wird. Die Planungen in den Schulen für das neue Schuljahr haben bereits begonnen und die dargestellten Probleme sind ungeklärt.

Ich frage daher die Landesregierung:

Welche Informationen hat die Landesregierung hinsichtlich der Umsetzung des Bundesfreiwilligendienstes?